

Unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushalt werden Investitionen im Bibliotheksbereich gefördert. Baukosten können nicht bezuschusst werden.

Nur diejenigen Bibliotheken können Fördermittel beantragen, die Mitglied beim Sankt Michaelsbund sind (exklusive Schulbüchereien und nicht öffentliche Sonderbibliotheken) und die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß den „Förderrichtlinien für die Inanspruchnahme staatlicher Mittel vermittelt durch den Sankt Michaelsbund“ erfüllen und über einen regelmäßig jährlichen und angemessenen Erwerbsetat für Medienbeschaffungen verfügen (als Argumentations- und Orientierungshilfe gegenüber dem Träger siehe Mindestanforderungen).

Um vor allem Investitionen anzuregen und zu unterstützen, die nachhaltig wirken und die zu einer spürbaren Verbesserung der Bibliotheksleistungen führen, wird die Landesfachstelle folgende Maßnahmen vorrangig fördern:

Nr.	Projekte	Aufwand
1. Einrichtung	Investitionen für die Erstanschaffung und Erweiterung von Bibliothekseinrichtungen und -ausstattungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, räumlichen Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen wie auch die Einrichtung und Ausstattungen von Lesecafés oder Kreativzonen (Makerspace, Escape Room, Bibliothek der Dinge etc.), die zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität der Bibliothek führen können und / oder einen Mehrwert für die Nutzer*innen bieten. Dem Förderantrag ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen. <i>Das „Merkblatt Förderung der Bibliothekseinrichtung“ ist zu beachten!</i>	Ab 2.000 €
2. IT, Internet, Technik	Investitionen für die Erstanschaffung bzw. erstmalige Einrichtung von: • IT-Anlagen (Bibliotheksmanagement-Software inkl. Hardware sowie damit zusammenhängende Reorganisationsmaßnahmen) • Bibliothekshomepage / Web-OPAC / mobilem OPAC / Kataloganreicherung für den Web-OPAC • lokalen und / oder regionalen Katalogverbünden • öffentlich zugänglichen Internetterminals • WLAN als kostenfreiem Angebot (Router, Repeater, Flatrate) • Präsentationstechnik (Beamer, Laptop, Smartboard, Info-Monitor) • Besucherzählgeräte • Selbstverbuchung mit RFID-Technik • Technische Ausstattung für OpenLibrary • mobilen Endgeräten (E-Reader, Tablets) • Spielekonsolen • Reorganisation Klartextsystematik oder systemische Aufstellung <i>Das „Merkblatt Förderung der IT, Internet, Technik“ ist zu beachten!</i>	Ab 1.500 €

3. E-Medien	Aufwendungen für die erstmalige Erwerbung und Bereitstellung von digitalen Medien (E-Medien-Angebote, Online-Datenbanken, Streaming-Dienste, E-Learning-Angebote) einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten für die erforderliche Hard- und Software.	Ab 1.000 €
4. Gezielter Bestandsaufbau	Projekte des Bestandsaufbaus an Buch- und Nicht-Buch-Medien zur Profilierung der Bibliothek als Kultur-, Informations- und Bildungseinrichtung. Projekte der Leseförderung und Angebote für Lebenssituationen und Zielgruppen sowie zur Förderung der regionalen Identität. Maßnahmen zur Förderung von Lese- und Medienkompetenz: • Bücher und Medien zur Leseförderung (z.B. Antolin...) • Interaktives Lesen (z.B. Tiptoi, Booki, Luka Leseeule, Sami Lesebär,...) • Frühkindliche Leseförderung (Bilder- und Kinderbücher, Elternratgeber) Maßnahmen für Lebenssituationen und Zielgruppen: • Interkulturelle Medienangebote (z.B. Bücher und Medien für Migranten, Deutsch als Fremdsprache, Interreligiösität, Wertebildung ...) • Inklusive Medienangebote (z.B. Einfache und Leichte Sprache ...) • Medienangebote für Youngstars und All-Ager (z.B. Comics, Mangas, For ever Young ...) • Social Media Empfehlungen (z.B. Booktok-Listen, Bookstagram, Youtube, Wattpad ...) Maßnahmen zur Profilbildung der Bibliothek: Medienangebote um: • den Alltag zu gestalten, • Heimat- und Weltwissen zu erweitern, • Spiritualität und Glauben zu vertiefen, • aktuelle gesellschaftliche Trends abzubilden, • Demokratie, Wissen und Frieden zu stärken, • aus der Geschichte zu lernen, • Zukunft zu gestalten, • Krisen zu bewältigen und Hoffnung zu geben, • Natur, Umwelt, Schöpfung zu verstehen, • Toleranz und Vielfalt zu leben.	Voraussichtliche Förderhöhen in Abhängigkeit der zugeteilten Zuschüsse des Ministeriums: ab Eigenmittel / Förderung 1.000 / 400 Euro 1.500 / 500 Euro 2.000 / 650 Euro 3.000 / 1.000 Euro 4.000 / 1.300 Euro 5.000 / 1.500 Euro 6.500 / 2.000 Euro 7.000 / 2.150 Euro 8.000 / 2.500 Euro 9.000 / 2.800 Euro 10.000 / 3.000 Euro 11.500 / 3.500 Euro 12.000 / 3.650 Euro 13.000 / 4.000 Euro 14.000 / 4.300 Euro 15.000 / 4.500 Euro 16.500 / 5.000 Euro 17.000 / 5.150 Euro 18.000 / 5.500 Euro 19.000 / 5.800 Euro 20.000 / 6.000 Euro

4. Gezielter Bestandsaufbau	Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen: • Medienkisten, Klassensätze (z.B. Makerboxen ...) • MINT-Angebote • Medien zu Kinder- und Jugendrechten • Mehr lesen, mehr verstehen: Angebote für Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung Maßnahmen für Erst- und Ausbaubestand an Nicht-Buch-Medien: • Hörbücher, Hörsticks, Tigercards, Kekz und Tonies • Spiele traditionell und digital, Lernspiele, LÜK • Bibliothek der Dinge • Saatgut-Bibliothek Maßnahmen für den Ausbaubestand an E-Medien: • E-Books, E-Zeitschriften, E-Audio u. ä. • Online-Datenbanken, E-Learning-Angebote, Streaming-Dienste Maßnahmen für die überregionale Medienversorgung • Regionale Verbundlösungen (z.B. Ergänzungs- und Austauschbestände) Andere als die o.g. Maßnahmen des gezielten Bestandsaufbaus sind möglich und vor Antragstellung mit der Landesfachstelle abzustimmen. Die für die ausleihfertige bibliothekstechnische Bearbeitung durch Fachdienstleister anfallenden Kosten der o.g. Maßnahmen sind förderfähig.	
5. Allgemeiner Bestandsaufbau	Der allgemeine Bestandsaufbau ist gegenüber dem gezielten Bestandsaufbau nachrangig und nur für Bibliotheken in Orten unter 5.000 Einwohnern vorgesehen. Ausnahmen sind nur bei Neugründung, Neueinrichtung, Vergrößerung der Räume oder nach einer professionell durchgeführten Bestandssichtung möglich und hierzu ist eine schriftliche Begründung durch die diözesane Fachstelle nötig. Die für die ausleihfertige bibliothekstechnische Bearbeitung durch Fachdienstleister anfallenden Kosten der o.g. Maßnahmen sind förderfähig.	Fördermittel analog Punkt 4 "Gezielter Bestandsaufbau"
6. Marketing	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (extra formlos beantragen)	Ab 1.500 Euro

Es wird dringend empfohlen, Fördermaßnahmen vor allem in den Bereichen Einrichtung, IT und Technik möglichst frühzeitig vor der Antragstellung mit den diözesanen Fachstellen abzustimmen.

Die Beantragung der Zuwendung ist wie gewohnt postalisch oder nun auch digital möglich. Bitte verwenden Sie das entsprechende Formular, das Sie hier zum Download finden:

www.michaelsbund.de/ueber-uns/buechereien-bildung/buechereiarbeit/formulare-downloads/

Spätester Eingangstermin Ihrer Anträge ist der 31. März

Spätester Abrechnungstermin ist der 15. November für Projektmittel durch das Formular „Auszahlungsformular Projektmittel“.

Grundsatz der Jährlichkeit:

Beachten Sie unbedingt das Jährlichkeitsprinzip. Fördermittel nur zu dem im Zuwendungsbescheid bezeichneten Zweck und nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet oder in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung in das kommende Jahr ist nicht möglich.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nur nach Rücksprache mit der Landesfachstelle möglich. Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, dürfen nicht vor dem 31. März nicht begonnen werden.

Maßnahmen im Bereich des Bestandsaufbaus (Nr. 4 und 5) und Marketing (Nr. 6) sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Weitere Auskünfte zur Bibliotheksförderung erteilen die Landesfachstelle beim Michaelsbund in München bzw. die diözesane Fachstellen.

München, im November 2025